

Wasserwacht Bayern und Katastrophenschutz schöpfen Hoffnung Bayern ebnet Weg für Bundesrat-Initiative zur Sonderregelung für Führerscheine

Ausgezeichnete Intervention für die Wasserwacht Bayern und den Katastrophenschutz des Bayerischen Roten Kreuzes: Der Landtag hat einem Antrag stattgegeben, mit der die Retter der Wasserwacht und die Katastrophenschützer künftig auch ohne speziellen EU-Führerschein wie bisher Fahrzeuge mit Anhängern mit einem Gewicht bis 7,5 Tonnen führen dürfen.

Seit der Umsetzung der europäischen Führerscheinvorschriften in deutsches Recht verläuft die Grenze zwischen der Pkw-Klasse und der Lkw-Klasse nicht mehr wie früher bei 7,5 t, sondern bei 3,5 t. Das hat zur Folge, dass junge Helfer mangels entsprechender Fahrerlaubnis die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und der Wasserwacht mit den Bootsanhängern nicht mehr führen dürfen. Bereits im März hatte Innenminister Joachim Herrmann versprochen, sich für die Nöte der Hilfsorganisationen einzusetzen, die für ehrenamtliche Kräfte keine Gelder für einen LKW-Führerschein zur Verfügung haben.

Jetzt können die ehrenamtlichen Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes Hoffnung schöpfen. Ein Antrag im bayerischen Landtag zur Änderung dieser Richtlinie für die Hilfsorganisationen ist positiv beschieden worden.

„Der Entscheid, die alten Führerscheinregelungen wieder einführen zu wollen, gibt uns Hoffnung“ sagt Wasserwachtvorsitzende Ulrike Scharf.

Die Entscheidung des bayerischen Landtags muss jetzt in die Gremien des Bundesrates getragen werden. Bereits im Vorfeld hatte Innenminister Joachim Herrmann sich dafür ausgesprochen, dass im Falle der bayernspezifischen Neuregelung die Schulung den Verbänden übertragen wird.

Landesgeschäftsstelle

Garmischer Straße 19-21
81373 München
Tel. 089 9241-1517
Fax 089 9241-1366

Hanna Hutschenreiter
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinschaften:
Bergwacht,
Wasserwacht,
Jugendrotkreuz,
Bereitschaften
hutschenreiter@lgst.brk.de
www.brk.de

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität